



Sachbearbeitung	VGV/MO - Mobilität		
Datum	10.11.2023		
Geschäftszeichen	VGV/MO-St	*170	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.12.2023	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 433/23

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Profitcenter 214001-750 (Schülerbeförderung)

Anlagen: ---

Antrag:

1. Für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Haushaltsjahr 2023 rund 3.034.900 € benötigt, dem steht ein Planansatz in Höhe von 2.804.900 € gegenüber. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Kostenart 44295000) in Höhe von 230.000 € werden genehmigt.
2. Im Bereich Unterrichtsfahrten ergibt sich gegenüber dem Planansatz von 245.000 € ein Finanzbedarf von 280.000 €. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Beförderung zum Sportunterricht (Kostenart 44295010) in Höhe von 35.000 € werden genehmigt.
3. Für die Zuschüsse zu den Schülermonatskarten (Kostenart 44295020) steht ein Plansatz von 50.000 € an Ausgabemitteln zur Verfügung, es ist bis Jahresende jedoch mit Ausgaben von 322.000 € zu rechnen. Die überplanmäßigen Ausgaben von 272.000 € werden genehmigt.
4. Die Erstattungen an Gemeinden, die im Zuge der Abrechnung des FAG § 18, übernommen werden müssen, sind von 60.000 € (Planansatz) auf ca. 95.100 € gestiegen. Die überplanmäßigen Ausgaben von 35.100 € werden genehmigt.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

5. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt durch

Erstattung des Landes aus dem Landesprogramm Verstärkerfahrten	193.009 €
Erstattungen von Gemeinden	100.600 €
<u>Fachbereich VGV Erneuerung Straßenbeleuchtung</u>	<u>278.491 €</u>
Gesamt	572.100 €

Jung

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Auswirkungen auf den Stellenplan: nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 214001-750 Auftrag: L75021400100	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	293.609 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	3.732.000 €
		davon 44295000	3.034.900 €
		davon 44295010	280.000 €
		davon 44295020	322.000 €
		davon 44520000	95.100 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	3.438.391 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 214001-750	3.159.900 €
		davon 44295000	2.804.900 €
		davon 44295010	245.000 €
		davon 44295020	50.000 €
		davon 44520000	60.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 5410-750 Kostenstelle 750514, Sachkonto 42120010	278.491 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über	€		

Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlusslage

- Fachbereichsbeschluss Bildung und Soziales, Sitzung am 10.07.2019, GD 260/19, Vergabe der Beförderung von Schüler*innen und des dazugehörigem Lehrpersonals von Schulen in städtischer Trägerschaft der Stadt Ulm zwischen Schule und Sportstätte
- Gemeinderat der Stadt Ulm, Sitzung am 19.02.2020, GD 026/20, Neufassung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten
- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales, Sitzung am 09.12.2020, GD 421/20, Schülerbeförderung bei der Stadt Ulm: Abrechnungsverfahren in Zusammenhang mit Corona bedingten vollständigen bzw. teilweisen Schulschließungen - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen beim Profitcenter 214001-610 "Schülerbeförderung"
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Sitzung am 04.05.2021/Gemeinderat, Sitzung am 05.05.2021, GD 151/21, Friedrich-List-Schule, Sanierung Hauptgebäude, Baubeschluss
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Sitzung am 13.07.2021, GD 234/21, Schülerbeförderung bei der Stadt Ulm, Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Profitcenter 2140010-750 "Schülerbeförderung"
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Sitzung am 21.06.2022, GD 178/22, Schülerbeförderung bei der Stadt Ulm, Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Profitcenter 2140010-750 "Schülerbeförderung"

2. Anträge

- Es liegen keine Anträge zu diesem Thema vor.

3. Ausgangslage

Wie bereits in GD 234/21 erläutert, wurde im Jahr 2020 die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion) neu vergeben. Auch wurde die Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten (vgl. GD 026/20) neu gefasst.

Im Ergebnis der Vergabe war abzusehen, dass die Besetzkilometerpreise steigen werden. Weitere Preissteigerungen sind vertraglich geregelt und möglich (§ 7 Preisanpassungsregelung des Beförderungsvertrages vom 25.06.2020). Aus diesem Grund haben die Auftragnehmer Preisanpassungen für alle Lose im Haushaltsjahr 2022 und 2023 beantragt.

Im Schuljahr 2023/2024 mussten aufgrund weiter steigenden Schülerzahlen an der Gustav-Werner-Schule zwei weitere Busse eingesetzt werden.

Des Weiteren haben folgende Faktoren weiterhin Bestand:

- Anstieg der Schülerzahlen in den SBBZ
- Einrichtung weiterer Außenklassen der Gustav-Werner-Schule (aktuell Ulrich von Ensingen Gemeinschaftsschule, Hans-Multscher-Grundschule und an der Spitalhofschule) da der Schulraum an den Stammschulen knapp ist.

Die Beförderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist eine Pflichtaufgabe, welches in der Öffentlichkeit stark im Fokus steht.

Für die Finanzierung des Jugendticket BW wurde der Planansatz für die Zuschüsse der Schülermonatskarten auf 50.000 € gekürzt. Das JugendticketBW erfreut sich aktuell einer großen Beliebtheit. Vor der Einführung des JugendticketBW wurde seitens DING und SWU eine Wechselquote von ca. 80 % prognostiziert. Nach heutigem Kenntnisstand ist dies eingetreten; bis dato sind ca. 81 % der Ulmer Schüler*innen von der Schülermonatskarte zum JugendticketBW gewechselt. Von den im Schülerlistenverfahren verbliebenen Schüler*innen erhalten 60 % einen vollen Zuschuss. Hierbei handelt es sich z.B. um Schüler*innen die einen Sonderschulstatus haben oder die als sog. 3. Kind von der Zahlung befreit sind. Die Höhe dieser Zuschüsse ist zudem abhängig von der Anzahl der durchfahrenen DING-Tarifwaben - je weiter der/die Schüler*in entfernt wohnt, desto höher die Wabe, desto höher sind die Kosten der Schülermonatskarte und im Zuge dessen die Höhe des Zuschusses. Sogenannte "Selbstzahler" erhalten weiterhin über das Budget der Schülerbeförderung Zuschüsse, da die Sorgeberechtigten bzw. Schüler*innen nicht in ein festes Abonnement wechseln wollen bzw. können.

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde die Beförderungsleistung der Unterrichtsfahrten zu den Schwimm- und Sporthallen erstmalig ausgeschrieben. Das Auftragsvolumen wurde nach einer qualifizierten Schätzung (über die maximale Laufzeit von 6 Jahren) auf 1.252.703 € geschätzt. Dies sind pro Haushaltsjahr 208.794 €. Bei dem ausgeschriebenem Vertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag, innerhalb dessen die konkrete Leistung schuljahresbezogen abgerufen werden kann. Pandemiebedingt wurden diese Leistungen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 nicht vollständig abgerufen. Im Schuljahr 2021/2022 wurden indessen mehr Leistungen von den Schulen abgerufen. Zudem hat ein Beförderungsunternehmen eine vertraglich mögliche Preiserhöhung erwirkt.

Ein Beförderungsunternehmen konnte diese Beförderungsleistung nicht mehr erbringen. Diese Beförderungsleistung wurde zum Schuljahr 2023/2024 für zwei Schuljahre ausgeschrieben. Für ein Los konnte über die europaweite Ausschreibung kein Bewerber gefunden werden. Dies wurde durch eine informelle freihändige Vergabe organisiert. Die Kostensteigerung beträgt hierfür pro Fahrt bis zu 50 %.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 wird infolge der renovierungsbedingten Schließung der Sporthalle der Friedrich-List-Schule für den Zeitraum bis Sommer 2024 (vgl. GD 151/21) der Sportunterricht teilweise an die Halle Nord ausgelagert. Für die erforderlichen Beförderungsleistungen wurde eine weitere Ausschreibung durchgeführt. Pro Schuljahr fallen hierfür Kosten von ca. 35.000 € an, da dieses Ausschreibungsergebnis überraschend günstig ausgefallen ist.

Des Weiteren lösen die Schulen zu den Unterrichtsfahrten Sonderfahrtscheine des DING, um mit dem ÖPNV zu den Schwimm- und Sporthallen zu fahren. Dadurch, dass viele Schüler*innen keine Schülermonatskarten erwerben und die Stadt Ulm die Beförderungskosten bezuschusst, sofern sie durch die Teilnahme an dem im Stundenplan

vorgesehenen Unterricht (stundenplanmäßiger Unterricht) entstehen, kann hier eine weitere Kostensteigerung festgestellt werden.

In Summe ergeben sich nach Kalkulation der genannten Faktoren Gesamtkosten im Haushaltsjahr 2023 für die Beförderung von Schüler*innen und Lehrpersonal zwischen Ulmer Schulen und den Schwimm- und Sporthallen von ca. 280.000 €, was einen Mehraufwand gegenüber der Planung von 35.000 € darstellt.

4. Kosten/Finanzierung

4.1. Finanzielle Auswirkungen des überplanmäßigen Bedarfs bei Profitcenter 214001-750 "Schülerbeförderung"

Schülerbeförderung: Prognose 2023					
	Plan 2023	Ist Stand 02.11.2023	Prognose bis Dezember 2023	ÜPL	Differenz
Einnahmen					
Zuseisung und Zuschüsse vom Land	0 €	193.009 €		193.009 €	0 €
FAG-Zuweisung	-2.717.000 €	-2.717.076 €	0 €		76 €
Erstattungen Gemeinden und GV	-265.000 €	364.644 €		100.600 €	264.044 €
Erstattungen übrige Bereiche	-14.000 €		0 €		
Summe Einnahmen	-2.996.000 €		0 €		
Ausgaben					
Fahrtkartenzuschüsse 44295020	50.000 €	266.317 €	56.630 €	0 €	-272.947 €
Sonderbeförderung 44295000	2.804.900 €	2.234.149 €	800.000 €		-229.249 €
Unterrichtsfahrten 44295010	245.000 €	146.847 €	133.000 €	0 €	-34.847 €
Erstattungen an Gemeinden und GV	60.000 €	95.100 €	0 €	0 €	-35.100 €
ÜPL					293.653 €
Summe Ausgaben	3.159.900 €	2.742.413 €	989.630 €	0 €	-278.491 €

Im Profit-Center 214001-750 sind im Haushalt 2023 planmäßig Einnahmen in Höhe von 2.996.000 € veranschlagt. Der Hauptfinanzierungsanteil liegt hier bei den FAG-Zuweisungen für die Durchführung der Schülerbeförderung in Gänze (einschließlich Bezuschussung regulärer Schülerbeförderung/Schülermonatskarten und Schülertickets für den innerschulischen Verkehr, wie Schwimm- und Sportfahrten, Fahrten zur Jugendverkehrsschule und den Bundesjugendspielen).

Für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Haushaltsjahr 2023 rund 3.034.900 € benötigt, dem steht ein Planansatz in Höhe von 2.804.900 € gegenüber. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Beförderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Kostenart 44295000) in Höhe von 230.000 € werden genehmigt.

Im Bereich Unterrichtsfahrten ergibt sich gegenüber dem Planansatz von 245.000 € ein Finanzbedarf von 280.000 €. Die überplanmäßigen Ausgaben für die Beförderung zum Sportunterricht (Kostenart 44295010) in Höhe von 35.000 € werden genehmigt.

Für die Zuschüsse zu den Schülermonatskarten (Kostenart 44295020) steht ein Plansatz von 50.000 € an Ausgabemitteln zur Verfügung, es ist bis Jahresende jedoch mit Ausgaben von 322.000 € zu rechnen. Die überplanmäßigen Ausgaben von 272.000 € werden genehmigt.

Die Erstattungen an Gemeinden, die im Zuge der Abrechnung des FAG § 18, übernommen werden müssen, sind von 60.000 € (Planansatz) auf ca. 95.100 € gestiegen. Die überplanmäßigen Ausgaben von 35.100 € werden genehmigt.

Die Deckung des Mehraufwands erfolgt durch

Erstattung des Landes aus dem Landesprogramm Verstärkerfahrten	193.009 €
Erstattungen von Gemeinden	100.600 €
<u>Fachbereich VGV Erneuerung Straßenbeleuchtung</u>	<u>278.491 €</u>
Gesamt	572.100 €